Hygienekonzept des SV HOLZ/Wahlschied eV Stand: 25. Juli 2021

***Allgemeine Hygieneregeln:***

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern auf der Sportanlage (außerhalb des Spielfeldes).

- in Trainings- und Spielpausen ist auf den Abstand zu achten.

- Begrüßungs- bzw. Jubelrituale sind zu unterlassen.

- Beachtung von Hust- und Nies-Etikette (z.B. Armbeuge).

- Händewaschen vor und nach dem Training / Spiel (mind. 30 Sekunden lang).

- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.

***Verdachtsfälle Covid 19:***

- Eine Teilnahme an Training und Spiel ist für alle   
Beteiligten nur im symptomfreien Zustand möglich.

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte verlassen bzw. dürfen sie erst gar nicht betreten (Husten, Fieber ab Grad 38 Celsius, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome).

- Gleiches gilt als Empfehlung bei Symptomen anderer Personen im eigenen Haushalt).

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird sofort für mindestens 14 Tage aus dem Trainings und Spielbetrieb genommen, ebenso bei einer Erkrankung anderer Personen im eigenen Haushalt.

***Organisation:***

- Auf den Toiletten stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur   
Verfügung. Ebenso ist dort ein Desinfektionsspender aufgestellt.

- Alle Trainings- und Spielteilnehmer werden zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert.

- Alle Spieler, Trainer, Betreuer und Vorstandsmitglieder wurden über die Maßnahmen zur Einhaltung des Hygienekonzepts informiert.

– Die Sportanlage „In der Neuwies“ ist in drei Zonen, gemäß dem DFB Leitfaden „Zurück ins Spiel“ eingeteilt:

- Zone 1: Innenraum, Spielfeld   
– Zone 2: Umkleidebereiche

– Zone 3: Zuschauerbereich

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

* In Zone 1 (Spielfeld ) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  + Spieler
  + Trainer
  + Funktionsteams
  + Schiedsrichter
  + Sanitäts- und Ordnungsdienst
  + Ansprechpartner für Hygienekonzept
  + Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
* Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
* Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
* Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

**Zone 2 „Umkleidebereiche“**

* In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  + Spieler
  + Trainer
  + Funktionsteams
  + Schiedsrichter
  + Ansprechpartner für Hygienekonzept
* Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
* Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung/Trennung von anderen Gruppen.
* Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

**Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

* Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
* Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
* Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
* Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  + Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  + Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  + Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
  + Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
* Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

- Entsprechende Markierungen und Hinweisschilder sind auf der Sportanlage, so zum Beispiel im Eingangsbereich bzw. Zuschauerbereich angebracht.

- In Kabinen und Duschräumen ist der Abstand zu wahren.

- Spielersitzungen bei denen der Abstand in der Kabine nicht eingehalten werden kann, werden im Freien abgehalten.

- Die Kabinen werden ständig gelüftet.

- Auswechselspieler und Trainerstab platzieren sich bei einem Spiel mit Abstand von mind. 1,5 Metern im Außenbereich.

**Ergänzung Spielbetrieb:**

– Die Zuschaueranzahl ist auf 250 Zuschauer begrenzt.

– Einlass für Zuschauer nur mit der Vorlage eines negativen SARS- CoV-2-Tests, dem Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder einer Genesung (nicht älter als 6 Monate).

- Eine Kontaktnachverfolgungsliste erfasst alle anwesenden Zuschauer auf der Sportanlage. Dies wird via „Luca App“ oder einem Kontaktformular sichergestellt.

- Überall dort wo kein Abstand gehalten werden kann, gilt die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies empfiehlt sich auch generell, z.B. beim Besuch der Toilette.

- Zuschauer werden gebeten die Desinfektionsspender zu nutzen.

- Warteschlangen an Verkaufsständen sind zu vermeiden, es ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern zu halten.

- den Lautsprecherdurchsagen und dem Ordnungsdienst ist Folge zu leisten.

Gastvereine werden im Vorfeld über entsprechende Maßnahmen über das DFB-Net informiert.

Heusweiler, den 25.07.2021

…………………………

Axel Walter

(1. Vorsitzender)